



Gemeinde Matzendorf

Informationsbroschüre

zur

**Rechnungs-Gemeindeversammlung
vom Montag 27. Juni 2022 um
20 Uhr im Pfarreiheim Matzendorf**

Sicherheitsmaßnahmen Gesundheit

Wir achten weiterhin auf unsere Gesundheit, deshalb gelten folgende Regeln für die Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022:

Kranke Personen oder Personen mit Krankheitssymptomen werden gebeten zu Hause zu bleiben.

Am Eingang steht Desinfektionsmittel zur Verfügung oder es können die Hände im WC gewaschen werden.

Bitte halten Sie den notwendigen Abstand ein.

Vorwort

Liebe Matzendorferinnen, liebe Matzendorfer

Ich beginne mit einem kurzen Auszug aus dem Vorwort vom letzten Jahr:
Wir können nach guter Ausgabendisziplin die Rechnung 2020 mit einem ordentlichen Ergebnis abschliessen und wappnen uns mit einer weiteren Einlage in das Eigenkapital für finanziell noch schwierigere Zeiten. Es stehen, vor allem hinsichtlich öffentlicher Bauten, einige wegweisende Entscheide mit grösseren Kostenfolgen an...

Wir weisen auch im Abschluss 2021 einen Ertragsüberschuss aus. Dieser ist jedoch kein Ertragsüberschuss aus dem „produktiven Geschäft“, sondern rein auf Sonder- und Einmaleffekte zurückzuführen. Die Investitionsvolumen werden in den nächsten Jahren nicht weniger; mit der Annahme des Gegenvorschlags der Initiative „jetz si mir draa“ stehen uns zudem weniger Mittel zur Verfügung.

Deshalb wappnen wir uns, wie oben erwähnt, weiter für finanziell schwierigere Zeiten. Deshalb möchten wir einen Teil des Ertragsüberschusses für die Abtragung des Finanzfehlbetrags der Spezialfinanzierung Fernwärme einsetzen. Der Rest wird als Einlage ins Eigenkapital verwendet.

Zusätzlich zur Rechnung 2021 sind bei dieser Gemeindeversammlung noch die Fusion der Forstbetriebe, Investition und Statutenänderungen beim Zweckverband ARA Falkenstein sowie die Teilrevision des Vertrags Bevölkerungsschutz Thal-Gäu und das neue Planungsausgleichsreglement zu genehmigen, respektive zu beschliessen.

Gerne steht Ihnen der gesamte Gemeinderat für Fragen zur Verfügung. Ich freue mich, Sie persönlich an der Gemeindeversammlung im Pfarreiheim begrüssen zu dürfen.

Die Unterlagen zur Versammlung, wie auch das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung, können Sie bei der Gemeindekanzlei oder auch online auf www.matzendorf.ch einsehen.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen, die sich in ihrer Freizeit für unser Milizsystem einsetzen.

Freundliche Grüsse
Namen des Gemeinderats Matzendorf
Gemeindepräsident

Marcel Allemann

Traktanden der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022

- 1. Fusion Forstbetriebe**
Beschluss der Statuten des Zweckverbandes «Forst Dünnerntal»
 - 2. Zweckverband ARA Falkenstein**
 - a) Ausbauprojekt mit Investitionsbeitrag in Höhe von CHF 650'508
 - b) Teilrevision der Statuten, Aufnahme Gemeinde Niederbipp
 - 3. Genehmigung Teilrevision Vertrag Bevölkerungsschutz Thal-Gäu**
 - 4. Genehmigung Planungsausgleichsreglement (PAR)**
 - 5. Genehmigung Rechnung 2021**
 - a) Rechnung Forstbetrieb Mittleres Thal
 - b) Rechnung Feuerwehr Mittelthal
 - c) Erfolgsrechnung
 - d) Investitionsrechnung
 - e) Verwendung des Ertragsüberschusses
 - 6. Verschiedenes**
-

Traktandum 1 Fusion Forstbetriebe

Beschluss der Statuten des Zweckverbandes «Forst Dünnerthal»

Die beiden Forstbetriebe „Hinteres Thal“ (Kanton Solothurn, Welschenrohr, Gänsbrunnen, Herbetswil, Aedermannsdorf) und „Mittleres Thal“ (Laupersdorf, Matzendorf, Kanton Solothurn) sollen fusioniert werden.

Auf Grund von Erfahrungswerten kann der fusionierte Betrieb im Vergleich zu den beiden Einzelbetrieben mittel- und langfristig einen Kostenvorteil von 5 bis 10% erreichen. Bei erwarteten Gesamtkosten von 1.8 Mio. CHF pro Jahr wären dies Einsparungen von CHF 90'000 bis 180'000. Bei einem Anteil von knapp 19% am Gesamtbetrieb bewegt sich somit das Verbesserungspotenzial für Matzendorf bei 17'000 bis 35'000 CHF pro Jahr.

Das Verbesserungspotenzial ergibt sich jedoch in erster Linie aus der vereinfachten Planung, Organisation und Überwachung, der grösseren Flexibilität beim Einsatz des Personals und der Produktionsmittel sowie der erhöhten Routine und Professionalisierung.

Es entstehen der Gemeinde Matzendorf keine zusätzlichen Kosten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Fusion der Forstbetriebe zuzustimmen.

Traktandum 2 Zweckverband ARA Falkenstein

a) Ausbauprojekt mit Investitionsbeitrag in Höhe von CHF 650'508

b) Teilrevision der Statuten, Aufnahme Gemeinde Niederbipp

Über 25 Jahren nach den letzten Ausbaumassnahmen muss die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Falkenstein dringend erweitert werden. Neben der Abdeckung des regionalen Wachstums müssen auch erweiterte gesetzliche Vorgaben erfüllt werden. Die Gesamtkosten betragen über 35 Mio. CHF, die Bauzeit beträgt drei bis vier Jahre.

Für die Gemeinde Matzendorf beträgt der Investitionsbeitrag CHF 650'508.

Im Zuge des Ausbaus soll auch die Gemeinde Niederbipp an die ARA Falkenstein angeschlossen werden. Vorwiegend aus diesem Grund, sowie weiterer Ergänzungen aufgrund des Gemeindegesetzes, sind Anpassungen der Statuten notwendig. Die Stimmberechtigten der Gemeinden Niederbipp und Oensingen haben den jeweiligen Krediten und den Statuten bereits mit überwältigendem Mehr zugestimmt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionsbeitrag in Höhe von CHF 650'508 sowie die Teilrevision der Statuten der ARA Falkenstein zu genehmigen.

Traktandum 3

Genehmigung Teilrevision Vertrag Bevölkerungsschutz Thal-Gäu

Im Vertrag der Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu ist im §6 die Zusammensetzung der Regionalen Bevölkerungsschutzkommission (RBSK TG) geregelt. Demnach dürfen dieser Kommission nur Gemeindepräsidien oder Vizegemeindepräsidien angehören. Dies führt in der Praxis zu personellen Engpässen. Neu soll der Passus in diesem Artikel wie folgt angepasst werden:

„Der RBSK TG dürfen nur Gemeindepräsidien, Vizegemeindepräsidien der Vertragsgemeinden oder maximal pro Bezirk eine Vertretung mit einer anderen Funktion angehören. Es darf keine Gemeinde mit mehr als einer Person vertreten sein.“

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Vertragsanpassung im Vertrag der Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu zuzustimmen.

Traktandum 4 Genehmigung Planungsausgleichsreglement (PAR)

Mit dem in Kraft getretenen Raumplanungsgesetz (RPG) im Jahr 2014 (!) wurden Kanton und Gemeinden verpflichtet, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, für den Ausgleich erheblicher Vor- und Nachteile, die durch Planungen nach diesem RPG entstehen.

Der Ausgleich erfasst die Mehrwerte bei neu einer Bauzone zugewiesenem Boden sowie bei definierten Kategorien von Umzonungen. Das kantonale Planungsausgleichsgesetz regelt die Abgabetatbestände abschliessend. Die Gemeinden haben keinen Spielraum für die Erweiterung der Abgabetatbestände.

Jede Gemeinde hat ein Planungsausgleichsreglement zu erarbeiten. Dieses wird von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Bau- und Justizdepartement genehmigt. Dabei wird ein allfälliger zusätzlicher Abgabesatz (Minimum ist 20%) festgelegt sowie die Zuständigkeit geklärt.

Grundsätzlich fließen nur die Abgabeerträge aus Einzonungen von kommunaler Bedeutung und aus Umzonungen sowie die Anteile über 20% an die Gemeinde. Der Rest fliesst direkt an den Kanton. Eine Zusammenstellung einiger anderer Gemeinden gibt kein einheitliches Bild. Nur wenige haben den Minimalsatz von 20%, einige haben 30% und wiederum einige schöpfen den Maximalsatz von 40% ab. Die Gemeinde Balsthal hat einen Satz von 35% gewählt.

Es ist unklar, ob der Planungsausgleich, wie theoretisch in Gesetzen und Reglementen festgeschrieben, auch in der Praxis umgesetzt werden kann. Wir sind jedoch gezwungen, ein solches Reglement zu erlassen und darin den Abschöpfungssatz festzulegen. Der Gemeinderat hat den Satz auf 35% festgelegt. Ob der Gemeinde hieraus die Mittel zufließen, um mögliche planerische Nachteile zu begleichen, ist noch unklar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Planungsausgleichsreglement zu beschliessen.

Traktandum 5 Rechnung 2022

- a) Rechnung Forstbetrieb Mittleres Thal
- b) Rechnung Feuerwehr Mittelthal
- c) Erfolgsrechnung
- d) Investitionsrechnung
- e) Verwendung des Ertragsüberschusses

In dieser Broschüre sind die wichtigsten Punkte und Erkenntnisse aus dem Rechnungsabschluss 2021 erwähnt. Die gesamte Rechnung können Sie bei der Gemeindeverwaltung einsehen und an der Gemeindeversammlung Ihre Fragen stellen.

a) Rechnung Forstbetrieb Mittleres Thal

An den Forstbetrieb Mittleres Thal leistete die Gemeinde Matzendorf einen Beitrag von CHF 16'867. Die Betriebsgemeinschaft erwirtschaftete einen Ertragsüberschuss von CHF 168'831.08. Davon wird, gemäss Statuten, ein Drittel, aber maximal CHF 50'000 für die Gewinnausschüttung verwendet. Unsere Gemeinde erhält auf Basis der Waldfläche einen Gewinnanteil in Höhe von CHF 21'981.59. Da zudem das Eigenkapital auf über CHF 800'000 angewachsen ist, erhalten wir einen weiteren Beitrag in Höhe von CHF 41'760.34

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Rechnung des Forstbetriebs Mittleres Thal zu genehmigen.

b) Rechnung Feuerwehr Mittelthal

Die Rechnung der Feuerwehr Mittelthal wird in einer separaten Buchhaltung geführt. Die Rechnung ist von der Gemeindeversammlung Matzendorf zu genehmigen.

Der Beitrag der Gemeinde Matzendorf beläuft sich auf CHF 32'998.40 in der Erfolgsrechnung sowie CHF 57'477.82 in der Investitionsrechnung

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Rechnung der Feuerwehr Mittelthal zu genehmigen.

c) Erfolgsrechnung

Nachtragskredite

Vor der Behandlung der Erfolgsrechnung sind, gemäss unserer Gemeindeordnung, von der Gemeindeversammlung die Nachtragskredite zu genehmigen.

Der Gemeinderat hat bereits Nachtragskredite in eigener Kompetenz (insgesamt CHF 205'595.64) sowie für dringliche und gebundene Ausgaben genehmigt. Ausgaben gelten als gebunden, wenn die Gemeinde durch übergeordnetes Recht, durch Gerichtsentscheide, durch Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane oder durch frühere Beschlüsse zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Diese Nachtragskredite werden an der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht (insgesamt CHF 589'307.29).

Weitere Nachtragskredite in Höhe von insgesamt CHF 103'603.31 liegen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Über diese wird detailliert informiert und abgestimmt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite in Höhe von insgesamt CHF 103'603.31 zu genehmigen.

Erfolgsrechnung 2021

Die Erfolgsrechnung weist aus dem Steuerhaushalt ein Defizit von mehr als CHF 480'000 aus. Durch Sonder- resp. Einmaleffekte (vor allem Um- und Neubewertungen) wird insgesamt ein Ertragsüberschuss von CHF 296'337.87 ausgewiesen.

Die Kennzahlen, vor allem Selbstfinanzierung (über 120%) und Pro-Kopf Verschuldung (ca. CHF 1'600) zeigen gute Werte.

Bei den Spezialfinanzierungen schliesst die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss und die Abfallbeseitigung sowie die Fernwärme (vorbehältlich des Beschlusses über die Verwendung des Ertragsüberschusses) mit einem Aufwandüberschuss ab.

Die detaillierten Zahlen werden Ihnen an der Versammlung durch unsere Finanzverwalterin und die RessortleiterInnen erläutert und Ihre Fragen beantwortet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Rechnung 2021 zu genehmigen

d) Investitionsrechnung 2021

Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von CHF 1'106'191.48 und Einnahmen von CHF 192'543.70, was zu einer Nettoinvestition in Höhe von CHF 913'647.78 führt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Investitionsrechnung zu genehmigen.

e) Verwendung des Ertragsüberschusses

Der Gemeinderat hat zu Handen der Gemeindeversammlung beschlossen, dass der Ertragsüberschuss für den Ausgleich des Defizits der Fernwärme (CHF 266'758.71) und der Rest (CHF 29'579.16) als Einlage in das Eigenkapital verwendet werden soll.

Die Fernwärmanlage wurde im Jahr 2012 mit einem Kredit der Gemeindeversammlung in Höhe von CHF 1.1 Mio. erstellt. Diese Anlage heizt (bis auf das alte Bez.-Schulhaus) alle öffentlichen Gebäude im Dorf sowie einige private Anschliesser, die direkt an der Hauptleitung liegen.

Durch die vom Kanton vorgegebene Umstellung der Rechnungslegung musste jährlich eine erhöhte Abschreibung vorgenommen werden. Dies, sowie die nicht absehbare Entwicklung der Energiepreise, (gesunkener Holzpreis, gleichbleibende Ölpreise – bis vor wenigen Monaten) haben zu einem jährlichen Defizit geführt, was angehäuft nun insgesamt ein negatives Eigenkapital von CHF 266'758.71 ausmacht.

Durch Intervention beim Kanton konnten die Abschreibungen reduziert werden, was bereits zu einer erheblichen Entlastung und zu positiven Abschlüssen führte. Dies ist jedoch nicht ausreichend, um in der vom Kanton vorgegebenen Frist das negative Eigenkapital auszugleichen. Deshalb soll nun mit einer einmaligen Verwendung des Ertragsüberschusses dieses Defizit abgebaut werden.

Der Rest des Ertragsüberschusses soll in das Eigenkapital eingelegt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Verwendung des Ertragsüberschusses wie oben erwähnt.

Traktandum 6 Verschiedenes

Richtigstellung Restaurant Rössli

Im Dorf wird das Gerücht verbreitet, die Gemeinde habe kein Interesse gezeigt das Restaurant Rössli zu erhalten und bevorzuge den Bau von Wohnungen. Dieses Gerücht entbehrt nicht nur jeglicher Grundlage, sondern das Gegenteil dieser Aussagen ist richtig. Die Gemeinde hat die Käufer der Liegenschaft mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass für die Matzendorfer Bevölkerung der Erhalt eines Restaurants wichtiger wäre als weitere neue Wohnungen. Zudem hat der Käufer glaubhaft versichert, der ehemaligen Pächterschaft ein sehr gutes Angebot zur Weiterführung des Betriebes gemacht zu haben. Die Pächter haben dieses Angebot jedoch abgelehnt.

Entsorgungsplatz

Auf Grund von Änderungen der externen Dienstleister hat der Gemeinderat beschlossen, den Entsorgungsplatz ganzjährig für die Matzendorfer Bevölkerung offen zu halten. Somit können auch im Winter die entsprechenden Materialien entsorgt werden. Wir bitten Sie, die Anweisungen zur Trennung der Materialien dringend einzuhalten.

Es wird je nach Tagesaktualität über weitere Themen informiert. Jeder Versammlungsteilnehmer kann unter diesem Traktandum gerne seine Kommentare und Anliegen einbringen.

Rechnungs-Gemeindeversammlung vom Montag 27. Juni 2022 um 20 Uhr im Pfarreiheim Matzendorf

**Jeder ist ein Genie!
Doch wenn Du einen Fisch danach beurteilst, ob er auf einen Baum klettern kann,
wird er sein ganzes Leben glauben, dass er dumm ist.**

Albert Einstein